



Handys, Smartphones, Tablets und andere elektronische Geräte erleichtern die Kommunikation in Alltag und Beruf und sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.

Das Schlossgymnasium ist jedoch bewusst eine „handyfreie Zone“. Wir sehen unsere Schule als Ort, wo das Lernen und die persönliche Kommunikation im Mittelpunkt stehen.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler konzentriert und erfolgreich arbeiten können und dabei viele wertvolle persönliche Begegnungen stattfinden.

Um dieses Ziel zu erreichen und zu bewahren, verzichten wir bewusst auf ablenkende oder gar störende Medien.

Auf dem gesamten Schulgelände ist daher das Benutzen von Handys, Smartphones und sonstiger elektronischer Geräte untersagt!

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst Ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar sind?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder bestimmten pornografischen Fotos aus dem Internet und das Umherzeigen eine Straftat darstellen?
- das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?
- das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahme eine Straftat darstellen?

Wo das alles steht?

Im Strafgesetzbuch und dem Persönlichkeits- und Urheberrechtsgesetz. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch euer Smartphone etc. kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

Wie helfst Ihr Opfern?

Wenn keiner etwas sagen, keiner etwas hören und keiner etwas sehen würde, wie lange soll dann ein Opfer leiden? An wen kann man sich wenden? Wo findet Ihr sonst Rat? Sprecht mit Menschen, denen ihr vertrauen könnt, z. B. Eltern, Beratungslehrkräften oder den Jugendbeauftragten der Polizei

Habt Mut, nicht wegzusehen und helft mit, dass wir diese Form der Gewalt gemeinsam eindämmen können.

- Benutzt keine elektronische Geräte auf dem Schulgelände oder im Unterricht. Lasst alle elektronischen Geräte verborgen z. B. in euren Schultaschen.
- Bei Verletzungen der Schulordnung wird das entsprechende elektronische Gerät von der Lehrkraft eingesammelt und bei der Schulleitung abgegeben (zusätzliche Information an die Klassenleitung).
- Wird euer Gerät eingesammelt, können es nur eure Eltern abholen!
- „Notfallanrufe“ könnt ihr auch aus dem Sekretariat erledigen!
- Aufnahmen von Personen sind ohne deren Erlaubnis verboten (Persönlichkeitsverletzung)!
- Besteht der Verdacht, dass ihr strafbare Inhalte erstellt und gespeichert habt, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!

Was dürfen Lehrer?

Auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten bestimmte Regeln

- Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrerin oder ein Lehrer – selbst bei einem begründeten Verdacht – den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss es dann der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist aber möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin bzw. eines Schülers und die Sicherstellung eines elektronischen Gerätes ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich immer möglich.

Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte am Schlossgymnasium



Weitere Informationen finden Sie
auf den folgenden Internetseiten

www.klicksafe.de
<http://www.handysektor.de/>
<http://www.handy-in-kinderhand.de/>

Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss

Leo-Trepp-Platz 1
55116 Mainz

Tel.: 06131/907240
Fax: 06131/7072410

E-Mail: schulleitung@schloss-online.de
Internet: www.schloss-online.de